

## Übertragung der Entnahme von Trichinenproben beim Schwarzwild

Ablaufdarstellung Probenahme, Kennzeichnung und Übergabe an Untersuchungsstelle

- Probenahme bei oder nach dem Ausweiden des Tierkörpers



- 1 Probe aus dem Unterschenkel oder dem Zwerchfellpfeiler oder der Zunge



- Probenmenge: **10g**



- Verpackung in einem Kunststoffbeutel mit eindeutiger Kennzeichnung (Name des Probenehmers und Nummer der Wildmarke). Je Stück Schwarzwild getrennte Verpackung.



- Nach Probenahme Identitätssicherung des Tierkörpers → Einziehen einer Wildmarke



- Nummer der Wildmarke auf den Wildursprungsschein übertragen- Formular vollständig mit Vor- und Zuname sowie Adresse und Telefon- bzw. Telefaxnummer oder E-Mail-Adresse ausfüllen. Je Stück Schwarzwild 1 Formular verwenden.



- **Übergabe der Proben mit Wildursprungsschein im Landkreis Goslar an amtliche Tierärzte im Landkreis Goslar mit Gebühr in Höhe von zur Zeit 5,00 €\***

- Dr. Wilhelm Röbbel, Seesen, Kleine Reihe 26 Telefon: 05381 46233

**oder an die Hauptstelle des Fachdienstes Verbraucherschutz und Veterinärwesen, Heinrich-Pieper-Straße 9, Goslar, Telefon: 05321 700 - 843 mit Gebühr in Höhe von zur Zeit 5,00 €\***

Abgabetermine: Montag von 8.00 - 11.15 Uhr

Donnerstag von 8.00 - 10.15 Uhr

Abholung der Proben durch den Kurier erfolgt jeweils zu folgenden Zeiten:  
Montag 11.30 Uhr und Donnerstag 10.30 Uhr.

**Stadtbereich Salzgitter**

**Übergabe der Proben mit Wildursprungsschein an die Nebenstelle Salzgitter,  
Paracelsusstr. 1-9, I. Obergeschoss, Zimmer 140, Telefon: 05341 839 - 2408  
mit Gebühr in Höhe von zur Zeit 5,00 €\***

Abgabetermine: Montag von 8.00 - 10.45 Uhr  
Donnerstag von 8.00 - 9.45 Uhr

Abholung der Proben durch den Kurier erfolgt jeweils zu folgenden Zeiten:  
Montag 11.00 Uhr und Donnerstag 10.00 Uhr.

**Hinweis:**

Untersuchung erfolgt in einem akkreditierten Labor des Landkreises Harz in  
Halberstadt



- Ergebnis abwarten. Wildursprungsschein (einfach) mindestens zwei Jahre aufbewahren.

***Ihr Team vom Verbraucherschutz & Veterinärwesen***

\*5,00 € bei Erlegen im Landkreis Harz und Stadt Salzgitter, außerhalb 10,00 €. Gültigkeit vom 20.01.2019 bis 31.03.2021